



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Lehrbuch des Hochbaues

Gebäudelehre, Bauformenlehre, die Entwicklung des deutschen Wohnhauses, das Fachwerks- und Steinhaus, ländliche und kleinstädtische Baukunst, Veranschlagen, Bauführung

Esselborn, Karl

Leipzig, 1908

Justizpaläste

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49875)

Keller bis zum Speicher führende Dienstreppen, so daß für Verkehrsmittel innerhalb des Baues reichlich gesorgt ist (vgl. Abb. 258)¹⁰⁰⁾.

Die Korridore bei den Treppenhäusern und vor den Geschäftsräumen sind gewölbt, zum Teil massiv, zum Teil mit Betoneinlagen zwischen Eisenstäben. Die Gänge in der Längsachse des Gebäudes buchten zu einer zweischiffigen Anlage rechts und links der Mittelachse aus und bieten so vermehrten Raum für den Verkehr und für Wartende, besonders aber bei den Zugängen zu den Aborten für Beamte und Publikum.

Gleichwie die Verkehrsräume sind auch die Geschäftsräume und Dienstgelasse einfach, aber solid in der Ausstattung gehalten. Die Saaldecken sind mit Holz vertäfelt, die Fensterleibungen in allen Räumen mit Holzwerk ausgekleidet; die Fenster des Erdgeschosses haben Sicherheitsverschlüsse durch Rolläden, alle übrigen nur Schutzvorrichtungen gegen die Sonne durch innere Ziehvorhänge.

Im Dachraum sind über den seitlichen Flügelbauten je eine Dienerwohnung von drei Zimmern und eine Küche nebst Magdkammer und Abort mit Wasserspülung untergebracht, die übrigen Gelasse im Speicher dienen zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen, der inneren Winterfenster während der Sommerzeit u. dgl.

Im Kellergeschoß befinden sich für abgängige Akten Gelasse, die nach der Südseite gelegt wurden und eine gute Lichtzufuhr durch die Anlage von vorgelegten, durchgehenden Lichtschachten erhalten, die durch eine vorstehende Steinbalustrade abgeschlossen sind. Im Kellergeschoß sind außerdem noch die Zentralheizung (Niederdruckdampf), die Räume für Brennmaterialien, für Heizer und Maschinisten, sowie die Haushaltungskeller und Waschküchen der Diener untergebracht.

Die Kosten beliefen sich auf 655 216 *M* ohne Platzwert und Anteilkosten an den städtischen Kanalanlagen, ohne Mobiliar und Einrichtungsgegenstände, sowie ohne die Herrichtung des Platzes. Das Kubikmeter (die Höhen gemessen vom Kellerboden bis Oberkant Dachgesimse) kam daher auf 19,90 *M* zu stehen.

Justizpaläste. Diesen einfachen Zweckbauten folgen die sog. »Justizpaläste« — eine etwas ohne Not hochgetriebene Gruppe von höhern und höchsten Gerichtshöfen unter einem Dach. Eine großartige Wartehalle (Zentralhalle), ein auch räumlich reich bemessenes Haupttreppenhaus, reichere Ausgestaltung der Sitzungssäle sind die innern, und eine üppige Architektur die äußern Merkmale. Sie sind das Produkt der Großstadt in allen ihren Konsequenzen. Sonst sind die Geschäftsräume die gleichen wie in den größern Land- und Amtsgerichten. Das Publikum, das dort verkehrt, ist kaum ein höheres, es rekrutiert aus allen Ständen, und die Richter sind die gleichen akademisch gebildeten Juristen mit dem gleicherweise geschulten Hilfspersonal. Diese Glorifizierung der göttlichen Justitia auf Erden und ihrer Träger, welche die davon betroffenen Staaten ungezählte Millionen kostete, ist eigentlich vom Standpunkt der ersten hohen Kunst, in der sich Inhalt und Weise doch decken sollten, schwer zu begründen, besonders wenn man erwägt, wie schwer oft die Summen für Gebäude der Künste und Wissenschaften beizubringen sind. Die mit den kostbarsten Marmorarten austapezierten Hallen, Prunktreppen und Säle kontrastieren meist merkwürdig mit dem aufwartenden Publikum und nur aufgeputzte neugierige Fremde, die sich die Sache besehen wollen, bringen Stimmung in die genannten Räume. Man sollte doch in solchen Fällen mehr überlegen, was frommt.

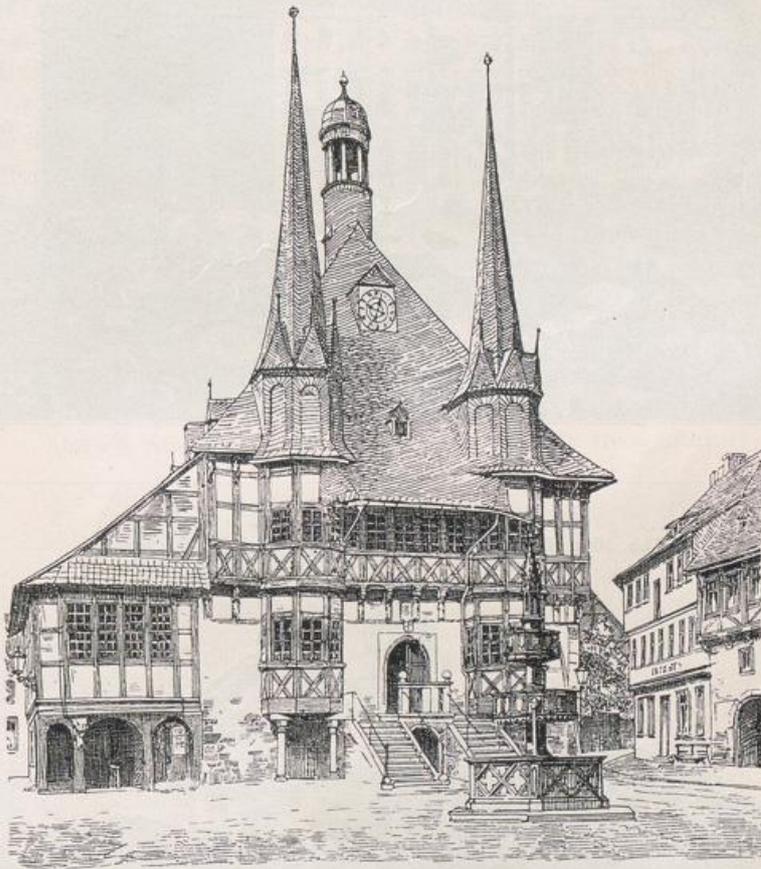
Die Franzosen, die auf Äußerlichkeiten in ihrem Justizbetrieb soviel geben, waren hier die tonangebende Nation. Schon 1835 faßte man den hohen Gedanken eines mächtigen Zentraljustizgebäudes für die Stadt Paris, das noch unfertig bereits 29 Millionen

¹⁰⁰⁾ Die Abb. 258 u. 259 sind der Süddeutschen Bauzeitung vom 24. Januar 1903 entnommen.

Mark verschlungen hatte. Diesem folgte im Jahre 1875 Österreich mit seinem Justizgebäude für bescheidene $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Belgien überbot in seinem Palaste der Gerechtigkeit zu Brüssel alles bis jetzt Dagewesene, indem es im Jahre 1884 ein Haus für neun verschiedene Gerichtshöfe mit 27 großen Sälen und 245 kleinen Geschäftsräumen schuf, um den Preis von 42 Millionen Franken = $33\frac{1}{2}$ Millionen Mark rund. Kurz nachher entstand, klein dagegen, das Leipziger Reichsgericht für die deutschen Staaten und 1891 bis 1897 das Justizpalais in München für $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark ohne den im Volksmunde »Schottenhammel« genannten Annexbau mit seiner auf Backsteingrund gemalten Architektur.

Abb. 260. Rathaus in Wernigerode.



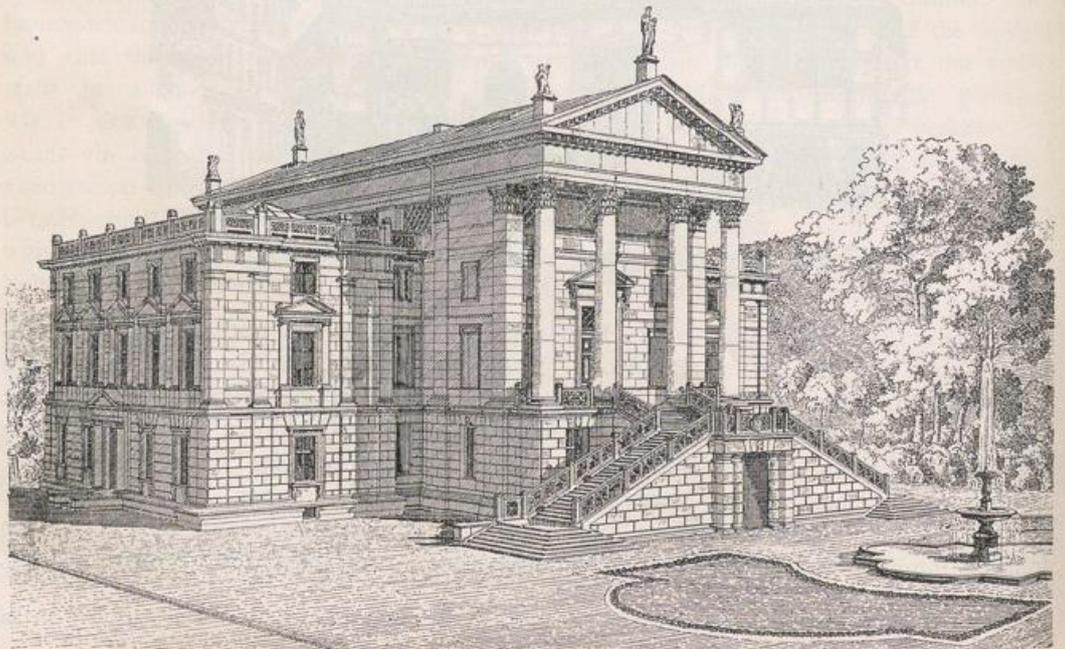
Βουλευτήριον und Πρυτανεῖον hießen in Griechenland das Rathaus und das Amtshaus; Curia das Rathaus im alten Rom. Das Prytaneion war das Haus mit dem heiligen Staatsherd, in dem der oberste Beamte war und in dem die Prytanen und sonstige Bürger auch gespeist wurden. Das Bouleuterion bestand in Olympia aus zwei oblongen Sälen, in Milet aus einem viereckigen Saal, dessen Decke von vier Säulen getragen war, in dem sich in Halbkreisform Marmorsitze amphitheatralisch erhoben. Vor diesem Saale war ein auf drei Seiten von Säulen umgebener Hof, zu dem ein viersäuliges Propylaion führte. Inmitten des Hofes erhob sich ein marmornes, reich verziertes Ehrengrabmal¹⁰¹⁾.

¹⁰¹⁾ Vgl. Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit 1895 von TH. WIEGAND, Berlin 1908, Tafel XIV und Textseite 59.

Abb. 261. Rathaus zu Karlsruhe. Architekt: † WEINBRENNER.



Abb. 262a. Rathaus zu Winterthur. Architekt: † G. SEMPER.



In Rom bildete die Curia einen rechteckigen oder quadratischen Saal, dem ein auf vier Seiten von Säulen umgebenes Atrium vorgelegt war, an das sich ein weiteres Gemach, das »Secretarium Senatus« angliederte.

Rathäuser. Städtische Gemeinwesen mit eigener Verwaltung treten erst wieder im XII. und XIII. christlichen Jahrhundert auf. Ihre Geschäftshäuser zeigen in der Regel im Erdgeschoß eine offene Halle und im darüberliegenden Stockwerk einen größern Versammlungssaal für die Bürgerschaft. Beim Ausbau der Verwaltung, bei fortschreitender Entwicklung des Gemeinwesens treten weitere Räume für die städtischen Beamten hinzu. Die offene Halle wird aufgegeben, starke Mauern treten an Stelle der Bogenöffnungen, die Bauten erhalten ein fortifikatorisch-derbes Aussehen, das noch erhöht wird durch einen Zinnenkranz auf Bogenfriesen als obersten Abschluß, hinter dem sich das Dach erhebt oder verbirgt. Ein hoher Wart- oder Uhrturm mit Glocken beherrscht die Bauanlage. Das Städtewesen jenseits der Alpen gelangte früher als das der benachbarten Länder zu höherer Blüte. Der Palazzo publico in Siena ist, mit seinem

Abb. 262 b. Grundriß des Rathauses zu Winterthur.

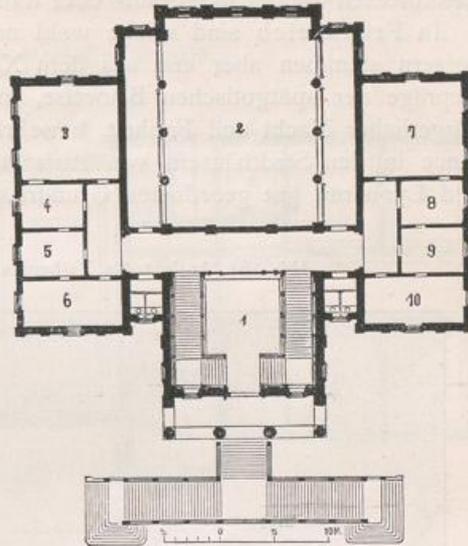


Abb. 263. Ansicht des Rathauses zu Leipzig. Architekt: HUGO LICHT.

